

Allgemeine Geschäftsbedingungen der günstigmobile GmbH für die Bereitstellung von Preselection-Dienstleistungen (Festnetz)

1. Allgemeines

1.1. Die günstigmobile GmbH (günstigmobile) stellt Telefondienstleistungen im Rahmen der Betreibervorauswahl (Preselection) aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung und stellt über den Verbindungsnetzbetreiber COLT Telecom GmbH, Herriotstraße 4, 60528 Frankfurt/Main, Sitz und Registergericht Frankfurt/Verbindungen zu anderen Teilnehmern her.

1.2. günstigmobile stellt keinen allgemeinen, d. h. für sämtliche Kunden (Teilnehmer) bereitgestellten, Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsfestnetz zur Verfügung (Telefonanschluss). Die Leistung von günstigmobile beschränkt sich vielmehr auf die Bereitstellung des vom Kunden gewünschten Telefonartefizes im Wege der Betreibervorauswahl.

1.3. günstigmobile ermöglicht Verbindungen zu:

- Festnetz- oder Mobilfunkanschlüssen im ggf. eigenen Netz von günstigmobile;
- Festnetz- oder Mobilfunkanschlüssen der Deutschen Telekom AG sowie Festnetz- oder Mobilfunkanschlüssen anderer Netzbetreiber im Inland, die entsprechende Vereinbarungen mit günstigmobile oder der Deutschen Telekom haben;
- ins Ausland, falls günstigmobile entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat;
- zu Diensten der günstigmobile oder anderen Diensteanbietern, falls günstigmobile mit diesen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat.

1.2. Bei Verfügbarkeit neuer Technologien kann günstigmobile diese seinen Kunden zur Verfügung stellen.
a) günstigmobile ist berechtigt, bei Änderung oder Wegfall des Produktes durch Umstellung auf neue Technologien durch den Netzbetreiber, ein wenigstens gleichwertiges oder höherwertiges Produkt zur Verfügung zu stellen. Das neue Produkt kann dabei auch weitere und umfangreichere Leistungen als das ursprüngliche Produkt beinhalten.

b) günstigmobile wird den Kunden bei Umstellung auf neue Technologien und dadurch erforderliche Änderungen schriftlich über die technische Umstellung des Produktes oder Leistung und den Zeitraum des Tarifwechsels informieren und eine Tarifübersicht über die neuen vertraglichen Leistungen zur Verfügung stellen.

1.4. Wählt der Kunde günstigmobile als Verbindungsnetzbetreiber, so wird günstigmobile als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Bei Call-by-Call oder Preselection kommt ein Vertrag über die Herstellung der Verbindung unmittelbar mit dem ausgewählten Verbindungsnetzbetreiber zustande.

1.5. Die Leistungsverpflichtung von günstigmobile gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen. Das gilt nur für den Fall, dass günstigmobile mit der erforderlichen Sorgfalt ein diesbezügliches deckungsgleiches Geschäft (kongruentes Deckungsgeschäft) abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von günstigmobile oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen.

1.6. günstigmobile ist berechtigt, die Leistung zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung zeitweise teilweise oder ganz einzustellen, soweit dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, der Interoperabilität der Dienste oder des Datenschutzes erforderlich ist und günstigmobile diese Umstände nicht zu vertreten hat.

1.7. günstigmobile kann den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund verweigern oder Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen.

1.8. günstigmobile ist berechtigt, die Inanspruchnahme ihrer Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den Vorgaben der Ziffer 5 dieser AGB zu unterbinden (Sperr). Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Kosten der Sperr bzw. Entsperrung sind vom Kunden zu tragen, wenn die Sperrung von ihm zu vertreten war. Es bleibt dem Kunden anheimgestellt, günstigmobile geringere Kosten nachzuweisen.

1.9. Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von günstigmobile abtreten.

1.10. günstigmobile kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Kunde allein durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert. Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die vereinbarungsgemäß erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des vereinbarten, jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind. Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z. B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

1.11. günstigmobile weist darauf hin, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche und anderweitige Dienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.

1.12. Erfolgt der Abschluss des Vertrages im Zusammenhang mit dem vorgünstigsten Erwerb von Geräten (z. B. Router oder Handys) und macht der Kunde von einem Widerrufsrecht, einer Anfechtung oder einem Rücktrittsrecht Gebrauch oder wird der Vertrag aus einem sonstigen Grund rückabgewickelt oder vorzeitig beendet, so gilt §139 BGB.

2. Zustandekommen des Preselection-Vertrages

2.1. Das Zustandekommen des Vertrages richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

2.2. Zur Auftragsannahme behält sich günstigmobile vor,

a) den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit günstigmobile im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;

b) die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

2.3. Die vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Pflichten des Kunden.

2.4. Im Falle von Änderungen des Umsatzsteuersatzes gilt §29 UStG mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Fristablauf bei Mehr- oder Minderbelastungen, wie ansonsten auch, die volle Umsatzsteuer trägt und so an den vom Gesetzgeber vorgesehenen Änderungen des Umsatzsteuersatzes direkt und voll partizipiert.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde verpflichtet sich, den Telefonanschluss nur zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe dieser AGB und der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

3.2. Der Kunde unterstützt günstigmobile unentgeltlich bei der Leistungserbringung, soweit dies zumutbar ist. Insbesondere wird der Kunde

a) etwaige Schäden oder Mängel an den technischen Einrichtungen, den Anlagen oder an den Anschlusseinrichtungen oder Mängel hin-sichtlich der Funktionstauglichkeit unverzüglich günstigmobile anzeigen;

b) die überlassenen Einrichtungen vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannungen und/oder magnetische Wirkungen bewahren;

c) Endeinrichtungen nicht anschließen, wenn ihre Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland unzulässig ist;

d) Arbeiten an der Leitung, dem Leitungsnetz und/oder überlassenen Netzabschlüssen, soweit zumutbar, ausschließlich durch günstigmobile oder deren Beauftragten durchführen zu lassen. Hierzu stellt der Kunde im erforderlichen Umfang eigene Informationen und Pläne sowie Informationen über verdeckte Leitungen und Rohre zur Verfügung;

e) die erforderlichen technischen Einrichtungen für Installation, Betrieb und Instandhaltung sowie geeignete Aufstellungsräume und Leitungswege, Strom und Erdung rechtzeitig zur Verfügung stellen und diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand erhalten und günstigmobile oder deren Beauftragten den uneingeschränkten Zugang zu diesen Einrichtungen gewähren;

f) den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen der günstigmobile die für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen und Unterlagen beschaffen;

g) die Leistungen der günstigmobile nicht missbräuchlich nutzen. D. h. er verpflichtet sich in diesem Zusammenhang z. B. das Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen; keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen; keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen; nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen; Dienstleistungen nur als Endkunde sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbetätigkeiten). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen günstigmobile Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z. B. Flatrate-Tarife); leitungsgebundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohneinheit zu nutzen;

keine Zielnummern anzuwählen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung - insbesondere auch durch technische Vorkehrungen - vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird; keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen; die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen; keine über ein übliches und angemessenes Nutzungsverhalten eines Privatkunden hinausgehende Nutzung vorzunehmen. Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten, ist günstigmobile berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber günstigmobile auf Schadenersatz.

h) sein persönliches Kundenkennwort geheim zu halten und es unverzüglich zu ändern bzw. von günstigmobile ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben; i) günstigmobile jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rufnummer, seiner Bankverbindung oder sonstiger Angaben, die Gegenstand der Anmeldung bei günstigmobile bzw. der von günstigmobile versandten Rechnung sind, mitteilen. Bei schuldhaft unterlassener Mitteilung ist der Kunde verpflichtet, günstigmobile die zur Erlangung der aktuellen Daten aufgewendeten und notwendigen Kosten zu ersetzen.

j) Sind zur Installation des Telefonanschlusses bauliche Maßnahmen notwendig, die der Kunde nicht selbst wirksam genehmigen kann, so hat er bei Vertragsabschluss für das betroffene Grundstück eine Einverständniserklärung des dinglich Berechtigten vorzulegen (Grundstückseigentümergeklärung). Die Leistungserbringung von günstigmobile steht dem Vorbehalt, dass die Genehmigung des Grundstückseigentümers rechtzeitig vorliegt. Bei jedem Wechsel des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten sorgt der Kunde für die erforderliche Genehmigung des Eigentümers oder entsprechenden Nutzungsberechtigten.

k) günstigmobile weist den Kunden darauf hin, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten sind. Hat günstigmobile gesicherte Kenntnis davon, dass eine im Telekommunikationsnetz eingerichtete Rufnummer unter Verstoß gegen Satz 1 genutzt wird, so wird günstigmobile unverzüglich Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote wird günstigmobile nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung die Rufnummer des Kunden sperren.

3.3. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterleitung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den jeweils gültigen Tarifen und Preislisten verpflichtet. Rechnungen werden in der Regel monatlich gestellt. Bei geringen Rechnungsbeträgen unter 5,00 EUR bleibt es günstigmobile vorbehalten, Rechnungen in größeren Abständen, höchstens drei Monate, zu stellen.

4.2. Soweit der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültige Tarife zzgl. einer Bearbeitungsgebühr Anwendung.

4.3. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonates zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

4.4. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden, sofern möglich, dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet. Sofern dieses z. B. wegen zeitweiliger Vertragsbeendigung nicht möglich ist, so wird der entsprechende Betrag dem Kunden erstattet.

4.5. Dem Kunden steht zur Bezahlung von Rechnungsbeträgen das SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates sowie die Möglichkeit der Banküberweisung zur Verfügung. Hat der Kunde für die ihm aus dem Vertrag treffenden Zahlungsverpflichtungen eine Einzugsermächtigung erteilt, so hat er sicherzustellen, dass die für einen reibungslosen Lastschriftzug notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Nimmt der Kunde nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, hat er eigenständig für einen pünktlichen Ausgleich der Rechnungsbeträge zu sorgen, etwa durch Einrichtung eines Dauerauftrags. Bei Zahlung im Wege der Banküberweisung ist die jeweilige Kundennummer korrekt und vollständig anzugeben. Der Einzug erfolgt frühestens drei Tage ab dem auf der Rechnung angegebenen Datum.

4.6. günstigmobile ist berechtigt, die Rechnung und sonstige Schreiben statt auf dem Postweg in elektronischer Form bereitzustellen, wenn der Kunde eine E-Mail-Adresse zu diesem Zweck angegeben hat und er sich mit der Übersendung per E-Mail unter Verzicht auf den Postweg einverstanden erklärt hat. Der Kunde ist verpflichtet, günstigmobile über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren sowie unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehende E-Mails und Rechnungsdaten regelmäßig abzurufen. Bei Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Zusätzlich bietet günstigmobile allen Kunden die Möglichkeit, ihre Rechnungen über das auf der Webseite abrufbare Portal „mein günstigmobile“ online einzusehen.

4.7. Etwaige Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise sind unverzüglich nach Zugang der Rechnung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich gegenüber günstigmobile zu beanstanden. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. günstigmobile wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt.

4.8. Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs werden nach der jeweils gültigen Preisliste von günstigmobile berechnet.

4.9. Abrechnungen erfolgen nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber. Sämtliche Preise und Verrechnungssätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. in der jeweils gültigen Höhe, die MwSt. wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe, unter Nennung des Endpreises, zusätzlich gesondert ausgewiesen.

4.10. Die Berechnung und der Einzug der angefallenen Verbindungsentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung von günstigmobile.

5. Verzug

5.1. Bei dem Angebot öffentlich zugänglicher Telefondienste an festen Standorten ist günstigmobile berechtigt, die Leistung wegen Zahlungsverzugs einzustellen (Sperr), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 EUR in Verzug ist und günstigmobile die Sperr mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. günstigmobile darf die Leistung einstellen, sobald die Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam war. günstigmobile darf eine Sperr durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens die Höhe der Entgeltforderung seitens günstigmobile in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird. Sie darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperr fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Netzzugangs darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen. Der Kunde bleibt auch nach der Sperr verpflichtet, die monatliche Grundgebühr zu zahlen, sofern eine solche vertraglich vereinbart wurde.

5.2. günstigmobile ist berechtigt, die vertraglich versprochenen Leistungen so lange einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten begleichen hat.

5.3. Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins in Textform amgemahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die durch den Verzug schuldhaft verursachten Kosten hat der Kunde zu ersetzen.

5.4. günstigmobile ist berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Mahnpauschale in Höhe von 2,50 EUR brutto pro Mahnung in Rechnung zu stellen. Bei fortwährendem Zahlungsverzug ist günstigmobile berechtigt, den Vertrag zu beenden und die Sperr des Telefonanschlusses zu veranlassen.

5.5. Erfolgt auf die erste Mahnung keine Zahlung, kann günstigmobile die erste Mahngebühr mit der zweiten Mahnung zusätzlich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Erfolgt auf die zweite Mahnung keine Zahlung, kann günstigmobile die erste und die zweite Mahngebühr mit der dritten Mahnung zusätzlich der neuerlichen Mahngebühr in Rechnung stellen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen. günstigmobile bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

5.6. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber günstigmobile nicht nach, verlängert sich - unbeschadet der Verzugsregelungen - die Bereitstellungsfrist mindestens um den Zeitraum der Verzögerung.

6. Vertragslaufzeiten/Kündigung

6.1. Für Laufzeit, Kündigungsfrist und etwaige automatische Verlängerung des Vertrages gelten die im Auftrag getroffenen Regelungen. Im Falle einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten verlängert sich der Vertrag stillschweigend um die jeweilige Vertragslaufzeit, maximal jedoch um 12

Monate, sofern der Kunde nicht rechtzeitig drei Monate vor Ende des Vertrages gekündigt hat. Dies gilt entsprechend auch für einen bereits einmal oder mehrfach stillschweigend verlängerten Vertrag. Die Kündigung hat ausschließlich in Textform zu erfolgen.

6.2. günstigmobile ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, wenn:

- a) der Kunde Dienstleistungen im o.g. Sinne missbräuchlich in Anspruch nimmt, bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
- b) die Grundstückseigentümergeklärung gekündigt wird;
- c) der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung unberechtigt einstellt;
- e) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige vergleichbare wesentliche Verschlechterung eintritt, die begründet befürchten lässt, dass die Vermögensverschlechterung zugleich anspruchsfährend wirkt und der Kunde seinen Verpflichtungen daher dauernd nicht nachkommen kann;
- f) der Kunde mit der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten in Verzug kommt oder diese schuldhaft verletzt, ein Festhalten am Vertrag für günstigmobile nicht mehr zumutbar ist, günstigmobile den Kunden zuvor abgemahnt und ihm eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt hat.

6.3. Kommt der Kunde bei Dauerschuldverhältnissen mit monatlicher Pauschalvergütung (sog. Flatrate) mit mehr als zwei vollen Monatsgebühren in Höhe von insgesamt mehr als 75,00 EUR in Zahlungsverzug, so werden alle vereinbarten Monatsgebühren bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages sofort fällig.

6.4. günstigmobile kann im Falle einer vom Kunden zu vertretenden außerordentlichen Kündigung Ersatz für den entstandenen Schaden ausschließlich Mehraufwendungen verlangen. Kündigt günstigmobile in diesem Fall den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos, steht ihr aufgrund des entgangenen Gewinns ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz der vereinbarten monatlichen Grundgebühr zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin angefallen wäre. Bei Flatrate-Tarifen und Tarifen mit einem monatlichen Mindestgesprächsumsatz werden 50% der vereinbarten monatlichen Grundgebühr, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin angefallen wären als ersparte Aufwendungen angerechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens bei günstigmobile vorbehalten.

6.5. Im Falle der Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden ist dieser verpflichtet, sich selbst einen neuen Telefondienstleister zu suchen, über den er zukünftig telefonieren will. Nutzt der Kunde Dienstleistungen von günstigmobile im Zeitraum zwischen Kündigung des Vertragsverhältnisses und Umstellung seines Anschlusses auf einen anderen Anbieter, so ist er auch verpflichtet, die in diesem Zeitraum noch angefallenen Gebühren bei günstigmobile zu bezahlen, ungeachtet einer wirksamen Kündigung. Die Gebührenhöhe bestimmt sich in diesem Fall nach den zuvor vereinbarten Gebühren. Im Falle von monatlichen Pauschalbeträgen (Flatrate) werden Teile eines Kalendermonates jeden angefallenen Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

7. Rufnummernportierung

7.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, mit Abgabe seines Auftrags eine Rufnummer eines Telekommunikationsvertrages eines anderen deutschen Telekommunikationsanbieters in das Netz von günstigmobile zu übertragen. Der Auftrag zur Übertragung der Rufnummer kann zusammen mit dem Auftrag bis zu drei Monate nach Beendigung des bisherigen Vertrages entgegengenommen werden. Die Annahme des Auftrags kann in diesem Fall erst erfolgen, wenn der Auftrag zur Rufnummernübertragung vom Kunden rechtzeitig gestellt worden ist und der bisherige Anbieter die Rufnummern für die Übertragung freigegeben hat. Sofern eine Rufnummernportierung aus technischen Gründen nicht möglich ist, wird günstigmobile den Anschluss mit einer neuen Festnetznummer freischalten.

7.2. Nach Beendigung seines Vertrages mit günstigmobile hat der Kunde das Recht, die ihm zugeteilte oder übertragene Rufnummer zu einem anderen deutschen Telekommunikationsanbieter zu übertragen. Hierfür erhebt günstigmobile eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 29,95 EUR. Für jede weitere zu übertragende Rufnummer erhebt günstigmobile eine Gebühr von 1,00 EUR. Der Kunde ist verpflichtet, nach Portierung seiner Rufnummer zu einem anderen Anbieter sämtliche berechtigten, noch offenen Forderungen von günstigmobile auszugleichen.

Generelle Regelungen

1. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

2. Datenschutz/Fernmeldegeheimnis

2.1. Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchleitung und Abrechnung) weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte, welche nicht an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, erfolgt nicht. Die Daten werden nur so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Vertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie zur Pflege der Vertragsbeziehung erforderlich ist. Mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Informationen zum Datenschutz gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden sich unter www.guenstigmobile.de.

2.2. günstigmobile erhebt und verwendet die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten auf Basis des geschlossenen Vertrages. Auf Anfrage wird der Betroffene über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert. Entsprechende Anfragen oder Auskunftersuchen können an die Datenschutzbeauftragte des Unternehmens schriftlich oder via E-Mail an datenschutz@guenstigmobile.de gestellt werden.

2.3. günstigmobile erhebt und verwendet auch Daten, die bei der Erbringung des Dienstes anfallen (Verkehrsdaten). Hierzu gehören z. B. die Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse oder der Endeinrichtung und die personenbezogene Berechtigungskennung des Kunden sowie im Falle von zeit- oder volumenabhängigen Tarifen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung oder die übermittelten Datenmengen. Die Verkehrsdaten werden nach Beendigung der Verbindung anonymisiert oder gelöscht, soweit ihre Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist. Diese Daten dürfen bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden. Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf von sechs Monaten Einwendungen erhoben, dürfen die Daten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

a) Dem Kunden werden die gespeicherten Daten derjenigen Verbindungen, für die er entgeltpflichtig ist, nur dann mitgeteilt, wenn er einen Einzelverbindungsantrag verlangt hat; auf Wunsch werden ihm auch die Daten pauschal abgeglichener Verbindungen mitgeteilt. Dabei entscheidet der Kunde, ob ihm die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

b) Bei Anschlüssen im Haushalt ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Dem Kunden werden darüber hinaus die gespeicherten Daten mitgeteilt, wenn er Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte erhoben hat. Soweit der Kunde zur vollständigen oder teilweisen Übernahme der Entgelte für Verbindungen verpflichtet ist, die bei seinem Anschluss ankommen, so werden ihm in dem für ihn bestimmten Einzelverbindungsantrag die Nummern der Anschlüsse, von denen die Anrufe ausgehen, nur unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

2.4. Standortdaten, die in Bezug auf die Nutzer von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verwendet werden, werden nur im zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen erforderlichen Maß und innerhalb des dafür erforderlichen Zeitraums verarbeitet, wenn sie anonymisiert wurden oder wenn der Kunde seine Einwilligung erteilt hat. Der Kunde muss Mitbenutzer über eine erteilte Einwilligung unterrichten. Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

3. Bonitätsprüfung

3.1. günstigmobile prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss und der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden „SCHUFA“) zusammen, von denen wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum und die SCHUFA.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogene Daten erfolgt jeweils auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies

gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie unter www.boniversum.de/EU-DSGVO. Informationen zur Datenverarbeitung der SCHUFA finden Sie unter www.schufa.de/de/datenschutz-dsgvo/.

3.2. günstigmobile ist berechtigt, der SCHUFA und der Boniversum personenbezogene Daten über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden, die Beendigung des Vertrages oder einen Wohnstättwechsel zu übermitteln.

3.5. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von günstigmobile oder eines Vertragspartners der SCHUFA, der Boniversum, erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird günstigmobile die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei den für ihn zuständigen Stellen Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten und deren Nutzung erhalten.

4. Werbung

Die Bestandsdaten dürfen von günstigmobile zur Kundenberatung, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung verwendet werden, soweit es für diese Zwecke erforderlich ist und der Kunde ausdrücklich und separat eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

5. Aufrechnung

Gegen Forderungen von günstigmobile kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Kundenbetreuung, Beschwerde- und Informationsmöglichkeiten

Eventuelle Beanstandungen sind unter Nutzung der folgenden Kontaktdaten anzuzeigen: günstigmobile GmbH, Postfach 110331, 10833 Berlin, Tel: 030-206142021, Telefax: 01802 / 35 40 34 (6 ct/Verbindung), info@guenstigmobile.de.

7. Information über Rechte von Haushaltskunden und Streitbelegungsverfahren für den Bereich Telekommunikation

7.1. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Telekommunikation stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für den Bereich Telekommunikation zur Verfügung.

7.2. Der Kunde kann im Streit mit günstigmobile darüber, ob günstigmobile eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation kann nur bei Streitfällen im Zusammenhang mit den kundenschützenden Regelungen im Telekommunikationsgesetz (TKG) tätig werden. Das bedeutet, dass die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nur stattfinden kann, wenn aus dem Antrag ersichtlich wird, dass der Anbieter Rechte verletzt, die ausschließlich in diesem gesetzlichen Rahmen aufgeführt sind. Anträge an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur können elektronisch im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden: Bundesnetzagentur Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Ref. 216, Postfach 8001, 53105 Bonn, per Telefax: 030 22480-518 oder per E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de

7.3. Bei online zustande gekommenen Verträgen können Verbraucher sich außerdem an die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung wenden: www.ec.europa.eu/consumers/odr

8. Befreiung von der Leistungspflicht

8.1. Kommt es aufgrund einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses zu Unregelmäßigkeiten bzw. einer Unterbrechung der durch günstigmobile erbrachten Leistung, ist günstigmobile insoweit von der Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird umgehend über die Umstände der Störung/Unterbrechung aufgeklärt, soweit günstigmobile die relevanten Tatsachen bekannt sind bzw. günstigmobile in zumutbarer Weise darüber Kenntnis erlangen kann.

8.2. günstigmobile haftet nicht für Schäden in Folge von Unterbrechungen/Unregelmäßigkeiten der Leistungserbringung nach Ziffer 8.1.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der günstigmobile.

10. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von günstigmobile Gerichtsstand. günstigmobile steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11. Schlussbestimmungen

Die vollständige/teilweise Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages über Telefon- und Internetdienstleistungen (Festnetz) mit günstigmobile und/oder der vorliegenden AGB hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.